



Département de la sécurité, des institutions et du sport

Service de la population et des migrations

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport

Dienststelle für Bevölkerung und Migration

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

An die Organisatoren von Projekten im Bereich der sozialen Integration für Migranten
An die Walliser Gemeinden und Städte
An die Ansprechpersonen für die Integration der Migranten der Walliser Gemeinden und Städte
An die regionalen Koordinatoren
An alle interessierten Personen

Unsere Ref. ST/om/sm

Ihre Ref. /

Datum 25. Juli 2022

Integrationsförderung für Ausländerinnen und Ausländer / Ausschreibungen 2023 / Modalitäten der Finanzierung der Projekte

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantone und die Schweizerische Eidgenossenschaft haben die Integration als ein gegenseitiger Prozess definiert, an dem sowohl die einheimische als auch die ausländische Bevölkerung beteiligt sind. Integration setzt die Offenheit der ansässigen Bevölkerung, ein Klima der Anerkennung und den Abbau von diskriminierenden Schranken voraus. Integration ist eine staatliche Kernaufgabe, an der alle staatlichen Ebenen mitwirken, in Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, Nichtregierungs- und Ausländerorganisationen sowie weiteren Institutionen.

In diesem Kontext haben Bund und Kantone seit 2014 die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) eingeführt, dies um die spezifische Integrationsförderung zu einem Gesamtpaket mit landesweit geltenden strategischen Zielen und Förderbereichen zu bündeln. Die Förderbereiche beziehen sich auf Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Kommunikation und gesellschaftliche Integration. Die KIP werden vom Bund über das Staatssekretariat für Migration (SEM) mitfinanziert.

Nachfolgend finden Sie die Ausschreibung 2023 für das zweite und letzte Jahr von KIP2bis (2022-2023).

1. Förderbedingungen

Die unterstützten Projekte richten sich an ausländische Personen mit Aufenthaltsbewilligungen B, C oder L von mehr als einem Jahr. Für Personen mit Ausweis F (vorläufig Aufgenommene) bleibt die Finanzierung der Massnahmen in der Zuständigkeit des Sozialamts, das für die operative Umsetzung der Integration Agenda Schweiz (IAS) verantwortlich ist. Für die Migranten, die aus dem Asyl stammen, Bewilligungen F, N und B anerkannte Flüchtlinge, sollten die Organisatoren von Sprachkursen für eine jeweilige finanzielle Unterstützung direkt mit dem Amt für Asylwesen Kontakt aufnehmen (Avenue de la Gare 23 - 027 606 48 00).

Im Rahmen des KIPs subventioniert der Bund Projekte, die die Bedingungen erfüllen, zu 50%. Dies unter der Voraussetzung, dass Kanton und Gemeinden (im Prinzip ebenfalls anteilmässig 50/50) denselben Betrag beitragen. Weitere finanzielle Ressourcen werden abgezogen, um den Bundesanteil zu bestimmen, den der Kanton weiterhin verteilen wird. Gemeinden und Städte, wie auch die Kursorganisatoren können sich durch ehrenamtliche Arbeiten und/oder das Anbieten von Räumlichkeiten und anderen Eigenleistungen an den Projektkosten beteiligen.



Av. de la Gare 39, 1950 Sion
Tel. 027 606 12 31 · e-mail : sandra.tiano@admin.vs.ch

Wir empfehlen den Kursorganisatoren, wie im bisherigen Rahmen, weitere Finanzierungsquellen zu suchen. Im Falle von Teilnehmern an Integrationsprojekten (z. B. Sprachkurse), die von einer nicht am KIP beteiligten Gemeinde stammen, können die Organisatoren um finanzielle Kompensation von Seite der Gemeinden nachfragen.

Wie bis anhin werden 80% der bewilligten Subventionen, nach dem Subventionsentscheids des Departementsvorstehers, überwiesen. Der Saldo nach Genehmigung des Projektschlussberichtes und der entsprechenden Abrechnung. Die Subventionen, die nicht gemäss dem unterbreiteten Antrag gebraucht wurden oder für Projekte, die nicht in den festgesetzten Fristen vollendet wurden, müssen ganz oder teilweise zurückerstattet werden.

Für alle langfristigen Projekte oder Projekte mit einem Budget von über CHF 5'000.- wird ein Leistungsauftrag unterschrieben.

Gemäss den Richtlinien der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten sind die im Budget "Integration" zu verbuchenden Beträge in den Rubriken HRM1 589.362 - HRM2 579.3632 bzw. für die Gemeinden, die Dienstleister sind, die Einnahmen in HRM1 589.462 - HRM2 579.4632 zu verbuchen.

Logo des Kantons und des KIPs

In der Beilage zu diesem Schreiben senden wir Ihnen das Logo des Kantons Wallis und das Logo des KIPs. Wir bitten Sie, diese auf all Ihren Publikationen, die das subventionierte Projekt betreffen, abzudrucken.

2. Geförderte Bereiche

Die geförderten Projekte müssen Ziele verfolgen, die in einer der drei Pfeiler des KIPs verfolgt werden.

2.1. Unterstützung von Projekten der Pfeiler 1 "Information und Beratung"

2.1.1. Erstinformation

Die Erstinformation und die Beratung sind von entscheidender Bedeutung für das Verständnis der Schweizer Bevölkerung, sowie der Ausländerinnen und Ausländer über den Sinn und Zweck einer Integrationspolitik. Neu ankommende Migranten werden willkommen geheißen und über ihre Rechte und Pflichten informiert. Sie wissen, was von ihnen erwartet wird und wo sie geeignete Hilfsangebote finden können.

Darum sind die Gemeinden aufgefordert, neu zuziehenden Migranten systematisch Informationen über unser Land abzugeben. Dazu stellt der Kanton eine Dokumentation – übersetzt in die wichtigsten Migrationssprachen – zur Verfügung. Die Mappen können bei der Dienststelle gratis bestellt, die Texte auf der Website www.vs.ch/integration unter 'Broschüren' heruntergeladen werden.

Die kommunalen und regionalen Delegierten organisieren regelmässig Informations- und Erstbegrüssungsanlässe für neu Zuziehende. Sie können auch weiteren Gemeinden bei der Organisation solcher Veranstaltungen behilflich sein, bzw. spezifische Angebote durchführen.

Die Erstinformation erfolgt durch das kommunale Einwohneramt, dem wir herzlich danken. Wir bitten, die mit der Integration verantwortlichen Mitglieder des Gemeinderates, die wichtige Arbeit der Erstinformation zu gewährleisten, damit diese systematisch erfolgt.

Dieser Schwerpunkt ist nicht Gegenstand einer Ausschreibung.

2.1.2. Beratung

Die kommunalen und regionalen Integrationsdelegierten (siehe Liste am Ende des Schreibens) stehen den Gemeinden, den Kursorganisatoren und allen Einwohnern für Fragen, die die Integration betreffen, beratend zur Verfügung.

Die Walliser Städte (Siders, Sitten, Martinach, Monthey und Visp) verfügen über einen Bereitschaftsdienst für administrative und rechtliche Fragen (Centre Suisse-Immigrés, Av. de Tourbillon 34, 1951 Sion, oder Forum Migration Oberwallis, Terbinerstrasse 3, 3930 Visp). Die Integrationsdelegierten können allfällige Fragen bezüglich dieses Bereitschaftsdienstes beantworten.

2.1.3. Schutz vor Diskriminierung

Für Personen, die Opfer von rassistischer Diskriminierung geworden sind, steht eine Beratungsstelle zur Verfügung, die sie aufnimmt, ihnen zuhört und sie berät. Die kostenlose Dienstleistung richtet sich auch an Drittpersonen (Angehörige, Zeugen, Fachleute) sowie an Täter. Diese Beratungsstelle ist am Dienstag und Freitag offen.

Kontakt : Rue de la Dent-Blanche 18, 1950 Sion, Tel : 079 640 70 74, Email : ecoute-racisme@croix-rouge-valais.ch.

2.2. Unterstützung von Projekten der Pfeiler 2 "Bildung und Arbeit"

Prioritär richten sich die Massnahmen für Projekte, die den Pfeiler "Bildung und Arbeit" betreffen an:

- Erwachsene und Jugendliche, die seit mehreren Jahren im Wallis leben, deren Kenntnisse der in der Region gesprochenen Sprache aber sehr bescheiden sind und nicht genügen, um ihre soziale Integration zu ermöglichen;
- Neu im Kanton angekommene Migranten;
- Personen, die durch Familienzusammenführung in die Schweiz gekommen sind;
- Eltern von Kindern im Vorschulalter, von eingeschulten Kindern oder Kindern in Ausbildung, deren bessere Beherrschung der lokalen Sprache das Verständnis für das Funktionieren der Walliser Gesellschaft unterstützt und dadurch das Risiko der Isolation für die ganze Familie vermindert.

Die Massnahmen, die zur Vorbereitung der Einbürgerung organisiert werden, werden im Rahmen des KIP nicht unterstützt.

2.2.1. Sprachkurse

Sprachkurse (Französisch oder Deutsch) für verschiedene Niveaus können angeboten werden. Sie müssen die ausländische Person in die Lage versetzen, mindestens das Kenntnisniveau A2 des Europäischen Portfolios zu erreichen. Zum Beispiel:

- Alphabetisierungskurse;
- Sensibilisierungskurse für das Erlernen der Sprache, diese stützen sich vorab auf die verbale Kommunikation;
- Beobachtungskurse, welche es erlauben den Sprachkenntnisstand der Kursbesucher einzuschätzen;
- Kurse für Anfänger sowie Personen mit mittleren oder guten Sprachkenntnissen (Sprachniveaus A1-A2 und B1).

Dem Organisator steht es frei, Zwischenniveaus vorzusehen. Ebenso kann er sein Angebot entsprechend den spezifischen Bedürfnissen bestimmter Gruppen von Migranten erweitern: Zum Beispiel mit Intensivkursen für junge Neuankömmlinge, für Hauseltern oder zugunsten von Personen, deren Arbeitszeiten die Teilnahme an einem der aktuell angebotenen Kurse verunmöglichen. Die Kursinhalte sollen den Teilnehmenden helfen, ihren Alltag zu bewältigen

(Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Umgang mit Behörden, Einkaufen usw.). Aus diesem Grund hat der Bund entschieden, auf nationaler Ebene, die FIDE Methode einzuführen, die den Schwerpunkt auf die praktischen Aspekte des Alltags legen.

Die im Rahmen der spezifischen Integrationspolitik unterstützten Sprachkurse beschränken sich auf jene Bedürfnisse, die nicht durch das bestehende Angebot an Sprachkursen erfüllt werden. Die finanzielle Unterstützung zielt darauf ab, die Bedürfnisse sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund abzudecken, d. h. für diejenigen, denen die üblichen Sprachkursangebote nicht direkt zugänglich sind. Die Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM) finanziert nur Sprachkurse für Ausländerinnen und Ausländer, die sich länger als ein Jahr dauerhaft in den Kategorien B, C und L aufhalten.

2.2.2. Integrationskurse sowie Informationsveranstaltungen über das Empfangsland

Es handelt sich um Integrationskurse / Informationsangebote, die es Migranten ermöglichen, sich nützliche Kenntnisse über das Empfangsland, seine Funktionsweise und über die bestehenden Integrationsmassnahmen anzueignen.

Diese Leistungen können im Rahmen von Sprachkursen oder in einem spezifischen Kurs erbracht werden.

Zur Erinnerung, die anzuführenden Informationen für einen Antrag um Subventionen für Sprach- und Integrationskurse:

- a) Dauer
 - Für alle Sprachkurse: 1 Lektion = 45 Minuten und 1 Stunde = 60 Minuten.
 - Jahreskurs: 28 – 42 Wochen.
 - Halbjahreskurs: 14 – 21 Wochen.
 - Intensivkurs: 4 – 8 Wochen bei 240 bis 540 Minuten / Woche.
 - Für die Abrechnung der Subventionen ist die tatsächliche Anzahl Lektionen oder Stunden maßgebend.
- b) Anzahl Kursteilnehmende:
 - Alphabetisierung: angemessene Gruppengröße = 6 Personen
 - Sprachkurse: 6 – 12 Personen
 - Integrationskurse: 6 – 18 Personen

2.2.3. FIDE « Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen »

FIDE, die Abkürzung für "Français, Italiano, Deutsch", wurde vom Staatssekretariat für Migration SEM lanciert, mit dem Ziel, das Erlernen der Nationalsprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) bei Migrantinnen und Migranten zu fördern.

Die gute Qualität der Leistungen sind Bund und Kanton ein grosses Anliegen und wir zählen darum auf Ihre geschätzte Zusammenarbeit bezüglich dieser Empfehlungen und des Konzepts FIDE. Wir ermuntern Sie, in Ihrem Budget einen Betrag den Ausbildungen FIDE zu widmen. Die Subventionen für diese Ausbildungen stützen sich allein auf die Kosten des Kurses / Moduls / Ausbildungstag. Es können keine Nebenkosten einbezogen werden (Koordinationskosten, Reisespesen, usw.). Um die Anforderungen des Bund zu erfüllen, ist es wichtig, dass Ihre Lehrer die FIDE-Ausbildungsmodule absolvieren.

Weitere Informationen zu FIDE finden Sie unter <http://www.fide-info.ch/de/fide>.

2.2.4. Frühförderung

2018 wurde, in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für die Jugend, Fachkräften für Kleinkinder und Integrationsdelegierten, ein kantonales Konzept «Frühe Integration von Kindern aus Migrantengruppen» umgesetzt.

Im Rahmen der Schwerpunkte des KIPs wird das Augenmerk auf folgende Punkte gelegt:

- Die Qualifizierungen des spezialisierten Personals / Weiterbildung;
- Der Zugang zu bestehenden Angeboten für die Zielgruppe, die sozial benachteiligten Kinder und Eltern;
- Die Unterstützung von Pilotprojekten.

2.2.5. Arbeitsmarktfähigkeit - IAS

Dieser Schwerpunkt umschreibt Massnahmen, die es Asylsuchenden ermöglichen soll, sich zu integrieren und eine Arbeit zu finden. Es sind Personen mit einem Ausweis F (vorläufig Aufgenommene) oder einem Ausweis B / C als anerkannte Flüchtlinge. Die Verantwortung für den Vollzug der Ausbildungsmassnahmen und die Hilfe bei der Arbeitssuche liegt bei der Dienststelle für Sozialwesen.

Im Rahmen dieses Schwerpunktes sind einige finanzielle Mittel im KIP vorgesehen für die Umsetzung von Pilotprojekten, für die Zusammenarbeit mit den Institutionen, für die Information, sogar für Ausbildungen. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für Arbeitsmarktmassnahmen, der Dienststelle für Berufsbildung und den Sozialpartnern umfasst verschiedene Mandate. In der Regel erfolgt darum in diesem Schwerpunkt keine Ausschreibung durch die Dienststelle für Bevölkerung und Migration.

2.3. Unterstützung der Projekte des Pfeilers 3 „Kommunikation und soziale Integration“

2.3.1. Interkulturelles Dolmetschen

Der erste Schwerpunkt „Interkulturelles Dolmetschen“ ist nicht Bestandteil einer Ausschreibung, da der Kanton Wallis mit dem Forum Migration Oberwallis (FMO) im Oberwallis und der Association valaisanne pour l'interprétariat communautaire (AVIC) im Unterwallis über zwei Vereine verfügt, die diesen Schwerpunkt qualitativ wie quantitativ abdecken.

Wir ermuntern alle unsere Partner, Staatsdienste, NGO und Gemeinden, diese zwei Organisationen für ihre Bedürfnisse an Dolmetschern in Anspruch zu nehmen.

2.3.2. Soziale Integration

Beim zweiten Schwerpunkt „Soziale Integration“ könnten untenstehende drei Kategorien von Projekten unterstützt werden.

I. Projekte im Rahmen der interkulturellen Beziehungen

Um die Lebensqualität in Städten und Dörfern zu erhalten oder sogar zu verbessern, ist eine Stärkung der interkulturellen Beziehungen erforderlich, was heisst:

- Stärkung des Zusammenlebens;
- Teilhabe am lokalen Leben;
- Verbundenheit und Solidarität schaffen;
- Verständigung unter den Generationen, etc.

Für diese Projekte legt der Kanton keine maximale Höhe für die Subvention fest. „Kleine“ Projekte, d. h. deren Subvention nicht CHF 4'000.- übersteigt, sind jedoch prioritär.

II. Projekte im Rahmen von interkulturellen Veranstaltungen, wie zum Beispiel:

- Thematische Abendveranstaltung über ein Migrationsland;
- Organisation von Treffen im Quartier, im Dorf, zu spezifischen migrationsrelevanten Themen;

- Organisation von Veranstaltungen, die den Austausch zwischen Einheimischen und Migranten unterstützt, etc.

Für diese Projekte legen der Kanton und der Bund eine maximale Unterstützung auf CHF 1'000.- fest.

III. Projekte für die Förderung und Sensibilisierung im Bereich der Integration spezifischer Bevölkerungsgruppen und Projekte, die die interinstitutionelle Zusammenarbeit stärken, wie zum Beispiel:

- Organisation von Tagungen;
- Organisation von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern;
- Organisation von Konferenzen und Seminaren für Experten, Ausbildner und andere Zielgruppen;
- Erteilen von Mandaten für Studien und wissenschaftliche Untersuchungen, etc.

Personen, die an der Realisierung eines Projektes dieser Kategorie interessiert sind, werden gebeten, vor der Projektentwicklung Kontakt mit den kommunalen oder regionalen Integrationsdelegierten aufzunehmen. Einzig professionelle Veranstalter erhalten Unterstützung. Die Finanzierung erfolgt auf der Basis von Leistungsaufträgen.

Projekte zur sozialen Integration werden unterstützt, wenn sie folgende Wirkungsziele haben:

- Begünstigen von partizipativen Prozessen und Initiativen aus der Bevölkerung;
- Begünstigen von interkulturellen und generationenübergreifenden Kontakten;
- Gegen gesellschaftliche Vorurteile ankämpfen;
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben fördern bzw. soziale Kontakte entstehen lassen und stärken.

Es wird vorausgesetzt, dass

- Das Projekt durch Migranten und Einheimischen zusammen geleitet und umgesetzt wird;
- Die Projektträger nach weiteren Finanzierungsquellen suchen;
- Die Finanzierung nicht für die Schaffung von Strukturen verwendet wird;
- Projekte, die ausschliesslich auf eine Gruppe von Migranten zielt, werden in der Regel nicht unterstützt;
- Projekte, die die Produktion audiovisueller Medien, von Zeitungen, Internetseiten, Broschüren u.a. vorsehen, werden in der Regel nicht unterstützt.

3. Hinterlegen des Subventionsgesuches

Eine umfassende Beschreibung des Projektes durch das beigefügte Formular muss dem Kantonalen Integrationsbüro (KIB) mit der Bankverbindung, auf die der Zuschuss ggf. überwiesen wird, eingereicht werden.

Eine Kopie des Gesuches ist an die Gemeinde zu richten, mit dem Antrag um finanzielle Unterstützung gemäss Ihrem Budgetplan. Der Antrag sollte von den lokalen oder regionalen Delegierten untersucht werden, bevor er dem Kanton übermittelt wird. Die Liste der Delegierten finden Sie weiter unten.

Wir bitten Sie, uns die Anträge für die Projekte 2023 möglichst bald, aber bis **spätestens 30. September 2022** zukommen zu lassen.

Eine 2. Frist (31. März 2023) besteht für neue oder kurzfristige Projekte. Eine Finanzierung ist aber nur ab dem Eingabedatum des Antrags möglich, bitte wenden Sie sich vorgängig an Ihren kommunalen oder regionalen Integrationsdelegierten.

Die Eingabe des Originaldossiers erfolgt an:

Dienststelle für Bevölkerung und Migration DBM, Fachstelle Integration, Avenue de la Gare 39, 1950 Sion.

Die Organisatoren sind gebeten, eine **Kopie des Dossiers elektronisch an die Adresse spm-integration@admin.vs.ch** zu senden. Dies gilt auch für die Eingabe der Rapporte, Abschlussberichte und Abrechnungen.

4. Abschlussrechnung und Projektbericht 2022 / Kontrolling

4.1. Abschlussrechnung

Den Abschlussbericht 2021 und die Schlussabrechnung senden Sie bitte nach Abschluss des Projektes aber **spätestens bis Ende Februar 2023** an die Dienststelle für Bevölkerung und Migration. Der Restbetrag wird Ihnen nach Genehmigung der Abrechnung überwiesen.

Das entsprechende Formular steht den Kursorganisatoren unter www.vs.ch/dbm bei der Rubrik „Integration“ im Kapitel «Förderbeiträge beantragen».

Falls Projekte nicht wie vorgesehen bzw. budgetiert durchgeführt werden können, bitten wir Sie, umgehend mit dem kommunalen oder kantonalen Integrationsdelegierten Kontakt aufzunehmen. Damit wir die durch Bund und Kanton zur Verfügung gestellten Mittel möglichst optimal einsetzen können, bitten wir Sie zudem, nur Projekte einzugeben, für deren Realisierung Sie über die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen verfügen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Anfragen für ergänzende Finanzierung für Projekte des Jahres 2023 (z. B. Sprachkurse), die nach dem 30. September der DBM vorgelegt werden, nicht berücksichtigt werden. Wir empfehlen den Organisatoren allfällige zusätzliche Kosten bei der Einreichung des Gesuches einzurechnen (z. B. wenn eine höhere Anzahl an Sprachkursen auf die Beine gestellt werden).

4.2. Kontrolling

Bei einer Kontrolle müssen Zahlungsbelege und die Abrechnung des letzten Budgets aufbewahrt und vorgewiesen werden. Je nach Ressourcen wird die DBM eine jährliche Kontrolle der Projekte bei den Organisatoren durchführen.

5. Adressen der kantonalen, lokalen und regionalen Integrationsverantwortlichen

5.1. Kantonale Fachstelle Integration

Kantonales Integrationsbüro, Dienststelle für Bevölkerung und Migration, Bahnhofstrasse 39, 1950 Sitten – SPM-INTEGRATION@admin.vs.ch

Olivier Milici, Kantonaler Koordinator Integration – olivier.milici@admin.vs.ch - 027 606 55 59

Stéphanie Micheloud, Spezialistin, stephanie.micheloud2@admin.vs.ch - 027 606 55 85

5.2. Regionalkoordinatoren

Region Oberwallis : Fredy Bittel, bittel@email.com - 079 430 33 33

Region Zentralwallis : Maude Kessi-Praz, maude.kessi@bluewin.ch – 079 579 63 50,

Region Martigny-Entremont : Marie-Laure Tindom, marielaure.tindom@gmail.com - 079 386 98 15

Region Unterwallis : Natercia Knubel, natercia.knubel@collombey-muraz.ch - 079 722 02 26

5.3. Lokale und regionale Integrationsdelegierte

Silvia Eyer, Integrationsstelle Oberwallis, Alte Simplonstr. 16, 3900 Brig – silvia.eyer@integration-ow.ch - 079 858 38 43

Eva Jenni, Integrationsstelle Inneres Matteringtal, Haus Täschhorn, 3929 Täsch – eva.jenni@integration-ow.ch - 079 960 35 24

Sandrine Rudaz, Integrationsdelegierte der Stadt Siders, Hôtel de Ville, 3960 Siders – sandrine.rudaz@sierre.ch - Tel. 027 452 02 34

Muriel Perruchoud, Regionale Integrationsdelegierte für die Gemeinden des Bezirks Siders, Grande Avenue 5, 3965 Chippis – integration@chippis.ch -- 077 269 65 70

Florence de Ieso Salamin, Regionale Integrationsdelegierte für die Gemeinden von Crans-Montana, Rte de la Moubra 66, 3963 Crans-Montana – integration@cransmontana.ch – 079 938 87 88

Christel Jost Sawadogo, Integrationsdelegierte der Stadt Sitten, Rue des Vergers 1, 1950 Sitten – c.jost@sion.ch - 027 324 15 41

Sibylle Bochatay, Regionale Integrationsdelegierte für die Gemeinden der Bezirke Sitten und Hérens, Rue des Vergers 1, 1950 Sion - s.bochatay@sion.ch – 027 324 15 49

Bénédicte Seifert, Regionale Integrationsdelegierte für die Gemeinden des Bezirks Conthey, Kulturzentrum, Rue Central 26, 1964 Conthey – benedicte.seifert@conthey.ch – 027 345 56 37

Mahamadou Sognane, Integrationsdelegierter der Stadt Martigny, Administration communale, Rue de l'Hôtel de Ville 10, 1920 Martigny – mahamadou.sognane@villedemartigny.ch – 027 721 22 59

Rose Garcia, Regionale Integrationsdelegierte für die Gemeinden des Bezirks Martigny, Rue de l'Hôtel de Ville 1, 1920 Martigny – rose.garcia@villedemartigny.ch – 079 377 23 24

Olivier Volluz, Integrationsdelegierter der Gemeinde Bagnes und Entremont, 1934 Le Châble – o.volluz@bagnes.ch – 027 771 12 70

Sébastien Schafer, Integrationsdelegierter der Stadt Monthey, Maison du Monde, Avenue du Crochetan 42, 1870 Monthey – sebastien.schafer@monthey.ch – 024 475 77 71

Manuelle Fracheboud, Regionale Integrationsdelegierte für den Bezirk St-Maurice, Chemin de la Tuilerie 3, 1890 St-Maurice – manuelle.fracheboud@bluewin.ch – 077 420 57 91

Izabella Mabillard, Regionale Integrationsdelegierte für die Gemeinden Haut-Lac, Grand-Rue 25, CP 352, 1896 Vouvry – Gemeinden von Collombey-Muraz und Vallée d'Illiez, Rue des Dents du Midi 44, CP 246, 1868 Collombey - integration.haut-lac@vouvry.ch / integration@collombey-muraz.ch – 079 944 16 69

Die kantonale Fachstelle Integration sowie die Integrationsdelegierten der Region, der Städte und Gemeinden stehen Ihnen für ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Tätigkeit im Bereich der Integration von ausländischen Personen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Sandra Tiano
Dienstcheffin



Beilagen:

Formular „Antrag um Subventionen für Projekte 2023“
Logo des Kantons Wallis und des KIPs